Telefon: 0 233-724540

Mobilitätsreferat
Strategie
MOR-GB1

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Barrierefreie MVG-Haltestelle "Domagkstraße"

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00768 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann am 12.07.2022

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01242

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00768

Beschluss des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann vom 25.08.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann hat am 12.07.2022 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00768 beschlossen.

Darin wird der barrierefreie Ausbau der Tramhaltestelle „Domagkstraße“ sowie eine barrierefreie Umsteigemöglichkeit zwischen Tram und Bus gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Ein barrierefreier Umstieg zwischen der Tramhaltestelle Domagkstraße und der Bushaltestelle Domagkstraße ist grundsätzlich mit einem Umweg über den am östlichen Ende der Straßenbrücke zur Tramhaltestelle führenden Weg möglich.
- Der Bau einer zusätzlichen Rampe wäre aufgrund der notwendigen Rampenneigungen mit einem erheblichen Eingriff in den Baumbestand auf der steilen Böschung verbunden und kann daher nicht umgesetzt werden.
- Der Bau eines Aufzuges wird aufgrund der sehr hohen Bau- und Betriebskosten als nicht umsetzbar angesehen.

Zu dem barrierefreien Ausbau der Tramhaltestelle wurde eine Stellungnahme der SWM/MVG seitens des Mobilitätsreferats eingeholt, die wie folgt lautet:

„In Hinsicht auf die Herstellung der Barrierefreiheit von bestehenden Haltestellen im Tramnetz

[LHM-Schutzbedarf: 2]

erstellen wir derzeit erste Machbarkeits- und Umsetzungsanalysen. Um die Tramhaltestelle Domagkstraße auszubauen, ist voraussichtlich ein Eingriff in die Grünflächen sowie eine Verlegung der Gleisquerung erforderlich, was ein Planfeststellungsverfahren erfordert.

Einer Veränderung der Ausgestaltung der sog. Radumlaufsperren an der Tramhaltestelle stehen genehmigungstechnische Gründen entgegen. Die Radumlaufsperren dienen der Absicherung eines besonderen oder unabhängigen Bahnkörpers und damit Radfahrende nicht mit der Tram kollidieren. Dies wird durch erzwungene Änderung der Blickrichtung der Passierenden erreicht. Die Dimensionierung und damit die Abstände von Radumlaufsperren mit Gleisbezug sind in einschlägigen Richtlinien eindeutig und bundesweit geregelt.

Nach unserer Kenntnis ist die Bushaltestelle bereits barrierefrei ausgebaut; die Tramhaltestelle Domagkstraße wird im Rahmen des Projekts Kapazitätsausbau Linie 12 innerhalb des Clusters 2 (Am Münchner Tor, Anni-Albers-Straße, Domagkstraße) barrierefrei ausgebaut. Es ist eine barrierefreie Zuwegung von beiden Seiten für beide Fahrtrichtungen vorgesehen. Für den Ausbau ist geplant, den Sperrschatten der Tram Münchner Norden im Jahr 2028 zu nutzen.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00768 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann vom 12.07.2022 kann nach Maßgabe der o. g. Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferentin des Mobilitätsreferates, Frau Stadträtin Veronika Mirlach, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Felix Lang, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

   Die Tramhaltestelle Domagkstraße wird im Rahmen des Projekts Kapazitätsausbau Linie 12 innerhalb des Clusters 2 (Am Münchner Tor, Anni-Albers-Straße, Domagkstraße) barrierefrei ausgebaut.
   Eine Verbesserung der Umsteigebeziehungen kann nicht umgesetzt werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00768 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 12.07.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende	Der Referent
Patric Wolf	Georg Dunkel Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung
Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte
An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

☐ Der Beschluss des BA 12 - Schwabing-Freimann kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des BA 12 - Schwabing-Freimann kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss des BA 12 - Schwabing-Freimann ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB1
zur weiteren Veranlassung